

4.2 Die Situation BÄHRs und der Bautenstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens im Sommer 1733.

Zur exakten Bewertung der Baukonzeption von GEORGE BÄHR und zur Würdigung der dabei von ihm erbrachten ingenieurtechnischen Leistung sind sowohl seine damalige Situation innerhalb des Gefüges der am Bau Beteiligten zu analysieren als auch der erreichte Bautenstand festzustellen.

Ende Oktober 1732 war der Bau bis einschließlich Gurtgesims bis zu einem Höhenniveau von etwa 42,45 m gediehen. Damit waren das aufgehende Mauerwerk mit den Hauptfeilern und den Gurtbögen, die Innenkuppel, der Kuppelanlauf mit dem eingestellten Tambour als unterer Teil der Hauptkuppel sowie die vier die Treppenhäuser bekrönenden Seitentürme erstellt.¹ Im Kircheninnern sind auf Beschluß des Rates vom 29. März 1732 verstärkte Arbeiten ausgeführt worden, um eine Nutzbarkeit des Innenraumes in naher Zukunft zu erzielen.² Insgesamt ging der Kirchbau wegen den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn deutlich langsamer voran als



Bild 4.2.1: Die Frauenkirche über dem Neumarkt in der Wahrnehmung im Jahre 1733.³

¹ Vgl. Bild 4.2.1 und Bild 3.7.11.

² Die Aufnahme der Ausbaurbeiten im Kircheninnern im Jahr 1732 steht im Zusammenhang mit dem Ausbleiben einer wiederholt angeforderten finanziellen Unterstützung des Baus durch die Kasse des Landesherrn. Vom Landesherrn erhofften sich die Bauherrn vor allem die Finanzierung des Kupferbleches zur Eindeckung des oberen Teils der Kuppel. Vgl. Anhang A.1 und Hennig, 1997.

³ Die aus BELLOTOS Vedute *Der Neumarkt in Dresden vom Jüdenhof aus* (Ausschnitt) gewonnene Ansicht der Frauenkirche in dem Bauzustand, wie sie sich etwa 1733 im Stadtbild dargestellt hat, zeigt, wie in der Wahrnehmung dem Betrachter der bereits aufgebaute kegelstumpf- oder pyramidenstumpfförmige untere Teil der Hauptkuppel erschienen sein muß. Der fertiggestellte Teil der Kuppel wurde zu dem Zeitpunkt schon von den vier Seitentürmen flankiert. Zum Bild hinzu muß man sich freilich noch Baugerüste und im direkten Umfeld der Kirche den Bauplatz vorstellen. Montage des Verfassers. Vgl. auch Bild 3.2.12 a.

erhofft. Obendrein wurde der Bau beständig teurer als ursprünglich kalkuliert. Insofern stand für das neue Jahr 1733 neben der Fortsetzung der Arbeiten im Kircheninnern als nächste Aufgabe die Aufführung des Rohbaus des oberen Teils der Hauptkuppel an. Unentschieden war dabei nach wie vor die Frage, ob der obere Teil der Kuppel der Frauenkirche steinern oder hölzern zu fertigen sei. Der angespannten finanziellen Lage folgend beschloß der Rat genauso wie im Vorjahr, zuerst mit dem Innenausbau fortzufahren und den Kuppelbau vorerst einzustellen.⁴

In dieser Situation begannen sich die Ereignisse Anfang 1733 zu überschlagen. Am 1. Februar starb in Warschau mit dem Kurfürsten FRIEDRICH AUGUST der kunstsinnige und architekturbewanderte Herrscher, der zwar weniger finanziell unterstützend, aber dafür inspirierend eingreifend die Entwurfs- und Bauarbeiten begleitet hatte. Sein ihm auf dem Thron in Warschau und Dresden nachfolgender Sohn⁵ erklärte hingegen schnell, mit der zweckentfremdeten Übergabe einer Kollekte, die zugunsten von protestantischen Flüchtlingen aus dem salzburger Land gesammelt worden war, einen namhaften finanziellen Beitrag zum Bau der Frauenkirche leisten zu wollen.⁶

Neben den ableitbaren Turbulenzen, die in diesem Augenblick vom kursächsischen Hof ausgingen und sicherlich das öffentliche Leben in der Stadt nachhaltig beeinflussten, offenbarten sich mit dem Auftreten der ersten Risse am Bauwerk, die auch dem Bauherrn nicht verborgen bleiben konnten,⁷ Unzulänglichkeiten und Zweifel an der Richtigkeit der von BÄHR vorgeschlagenen Konstruktion. Offensichtlich hoffte der Bauherr in Erwartung des unerwartet eintreffenden finanziellen Zusatzbeitrages, die Arbeiten am oberen Teil der Kuppel doch noch im Jahr 1733 weit voranbringen zu können. In diesem Zusammenhang steht auch ein wohl im Auftrag des Rates angefertigter Kostenanschlag, den EBHARDT und FEHRE für den Bau des oberen Teils der Kuppel aus Stein erarbeiteten, und der Klarheit über die Konstruktion des noch auszuführenden Kuppelteils herbeiführen sollte.⁸

Zu rekapitulieren ist, daß durch den Bauherrn zu diesem Zeitpunkt die Frage, ob der obere Teil der Hauptkuppel steinern oder hölzern auszuführen sei, nach wie vor unentschieden war. Nachdem am 20. Oktober 1729 die allgemeine Genehmigung des Rates der Stadt vor dem Hintergrund einer zu erwarteten Kostenersparnis beim Bau erging, den unteren und den oberen Teil der Kuppel aus Stein zu bauen, wurde diese Genehmigung am 30. März 1730 für beide Teile widerrufen und schon am 27. April 1730 für den unteren Teil wieder erteilt. So sind der untere Teil

⁴ Beschluß des Rates vom 3. Januar 1733. Erwogen wurde gar der Aufbau eines Interimsdaches anstelle der Kuppel. Vgl. Anhang A.1, Sponsel, 1893, und Hennig, 1997.

⁵ FRIEDRICH AUGUST II. als Kurfürst von Sachsen, König AUGUST III. von Polen.

⁶ Die Übergabe von 28366 Taler 21 Groschen 6 Pfennig erfolgte nach nochmaliger Mahnung durch den Rat der Stadt (23. Juni 1733) am 23. Juli 1733. Die Summe erscheint stattlich, BÄHR bot wenige Wochen später an, den noch fehlenden oberen Teil der Hauptkuppel ohne Laterne für nur 19000 Taler aufzubauen. Vgl. Gutachten von BÄHR vom 4. August 1733 und Anhang A.6. Späterhin beschloß der Rat gar und gab in seinem Dankschreiben an den Kurfürsten vom 15. August 1733 bekannt, das Geld ausschließlich für den Bau des noch fehlenden Teils der Kuppel verwenden zu wollen. Vgl. Anhang A.1.

⁷ Die Risse wurden im März 1733 festgestellt. Nach SPONSEL heißt es dazu in einem Schreiben, das er der Schrift nach dem Bürgermeister SCHWARZBACH zuweist: „...Bei dem neuen Baue der Frauenkirche wäre ohnmassgeblich folgendes des fördersambsten und zwar ohne Zeit Verlust vor die Handt zu nehmen. 1. An und auff den sämblt Kirchen-Gebäude, besonders der Kuppel nach zu sehen wo etwann durch die Winter-Feuchte der Kalck- und Kütte sich aus denen Fugen gegeben, und da solches gefunden, wieder zuzumachen ...“. Dazu wird als Randnotiz angegeben: „... Ist zu veranstalten ...“. Zitiert nach Sponsel, 1893, S. 91. Vgl. Anhang A.1.

⁸ Vgl. Hennig, 1997, S. 29, und Hennig, 1998, S. 61.

der Kuppel einschließlich der Innenkuppel sowie die vier Seitentürme dann auch in Stein gefertigt worden.⁹

Mitunter spielt der Zufall in einer derart offenen Situation eine entscheidende Rolle. Als am 26. Juni 1733 ein verheerendes Unwetter über Dresden hereinbrach und weite Teile der Stadt überflutet wurden, drangen auch beträchtliche Wassermassen in die Frauenkirche ein. Für den Bauherrn stellte sich damit sehr schnell die Frage, ob eine steinerne Kuppel geeignet wäre, derartige Wassermassen sicher vom Bau abzuhalten.¹⁰ Nur kurze Zeit später erging am 11. Juli 1733¹¹ daher die Aufforderung des Rates an BÄHR, FEHRE und EBHARDT, abermals schriftliche Gutachten über die zu wählende Art der Konstruktion des oberen Teils der Kuppel einzureichen.¹² Die Gutachten FEHRES und EBHARDTS¹³ lassen erkennen, daß sich die Verfasser der Brisanz der anstehenden Entscheidung bewußt waren.

BÄHR reichte so sein Gutachten, in dem er seine Baukonzeption darlegt, am 4. August 1733 beim Rat der Stadt ein. Es kann unterstellt werden, daß BÄHR von der Einbeziehung DE BODTS in die Entscheidungsfindung unterrichtet war.¹⁴ Weiterhin ist zu vermuten, daß BÄHR damit rechnete, daß ihm sein Auftrag über das „*directorium über daß gantze Werk*“, der zu dem Zeitpunkt seine Lebensgrundlage bildete,¹⁵ wegen des geschwundenen Vertrauens seitens des Bauherrn entzogen werden könne oder aber daß seine Befugnisse am Bau beschränkt würden.¹⁶ Vor allem aber wird BÄHR bestrebt gewesen sein, die von ihm entwickelte Baukonzeption überzeugend und für alle

⁹ Vgl. Abschnitt 3.7 mit dem Bild 3.7.12 und Anhang 3.1.

¹⁰ Auf dieses Unwetter und die damit für die Frauenkirche verbundenen Konsequenzen weist GITTA KRISTINE HENNIG hin. Vgl. Hennig, 1998. Weiterhin findet sich ein Hinweis zu diesen Ereignissen einschließlich der vom Rat abgeleiteten Fragestellungen in dem Gutachten von DANIEL EBHARDT vom 14. Juli 1733. Hier heißt es in den ersten Zeilen: „... 1. Wie dem letzthin beschehenen und noch zu befürchtenden einlauff des Regen-Wassers auf der Kuppel der Neuen Frauen Kirche abzuheiffen? ...“. Zitiert nach Sponsel, 1893, S. 94. Vgl. dazu auch Anhang A.1.

¹¹ Rekonstruktion des Datums anhand der Aussage bei EBHARDT vom 14. Juni 1733: „... ist vergangenen Sonnabend dem Herrn Baumeister Bähren und dem Mauer Meister Fehren, sowohl mir zur Überlegung aufgetragen worden ...“. Zitiert nach Sponsel, 1893, S. 94.

¹² Vgl. Anhang A.1.

¹³ Eingereicht wurden die Ausarbeitungen von FEHRE am 13. Juli 1733 (Sponsel, 1893, S. 94), und von EBHARDT am 14. Juli 1733 (Sponsel, 1893, S. 94).

¹⁴ Vgl. Abschnitt 3.7.

¹⁵ Dazu, daß der Bau der Frauenkirche BÄHR als Ganztagsaufgabe forderte, schrieb er in dem Brief vom 8. März 1736 an seinen Auftraggeber: „... meine Gesundheit und Kräfte zugesetzt, alle mir weit mehr einträglichen privat-Baue bey der Noblesse auf dem Lande und in der Stadt, weil dieses riesige Werk einen gantzen Mann erfordert, verabsäumet und mich hier und da in Schulden verstricket, um nur theils den Bau zu fördern, theils meine renomè zu erhalten, theils aber auch meine Obren mit querelen nicht zu belästigen ...“. Vgl. Anhang A.5.9.

¹⁶ Zu dieser Schlußfolgerung kann man direkt beim Studium des Schlusses des Gutachtens von BÄHR gelangen. Er erklärt da sich verpflichtend: „... Hoffe also durch Göttliche Hülffe nach dem hierzu gefertigten Riße vollkommen und bestendig auch denen Regeln der Architectur gemäß, dieses Werck auff zuführen, werde auch allen verstandt und Fleiss hierzu anwenden, alles dieses ins werck zu richten ...“. Gleichzeitig ist BÄHR der einzige der Gutachter, die 1733 zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, der direkt in seinem Schreiben ein finanzielles Angebot für die auszuführenden Leistungen abgibt. Dies kann durchaus auch als der verzweifelte Versuch, den Auftrag zu behaupten, gesehen werden. BÄHR schrieb im Wortlaut: „... Die obre Cuppel, ohne die Laderne und Piramide, biß Mit dem Grunde der Laderne, gedencke ich inclusive aller Matherialien und Kosten, so hier zu sollen Nöthig sein mit den Matherialien so noch in Vorrath sein, dar zu zu brauchen und mit gerechnet sein, vor 19000 Thlr. zu fertigen. ...“. Vgl. Anhang A.6. Allerdings wurden für die gleiche Leistung von BÄHR in seinem Kostenanschlag vom 27. April 1730 noch 9801 Taler veranschlagt. Es zeigt sich, daß die einstmals angesetzten Kosten unrealistisch geschätzt waren. Vgl. Sponsel, 1893, S. 87.

Mitglieder des Rates der Stadt verständlich vorzutragen, um die Entscheidungsträger von seinen Überlegungen zu überzeugen. Daher beschrieb er auch die Verantwortung, die er mit der Übernahme des Auftrages wahrzunehmen bereit war, und begründete daraus die Notwendigkeit, detailliert auf die statisch-konstruktiven Belange am Frauenkirchenbau eingehen zu müssen.¹⁷

Das Gutachten schildert die Baukonzeption in konzentrierter und umfassender Form und erlangt in der Darstellung der statisch-baukonstruktiven Sachverhalte eine Dichte, wie sie bislang an keinem anderen zum Gestaltwerdungsprozeß der dresdner Frauenkirche gehörenden Dokument zu verzeichnen war. Daher eignet sich das Gutachten auch bestens, mit seiner Hilfe die Baukonzeption BÄHRs zu analysieren, zumal das Gutachten in der Diskussion der statisch-baukonstruktiven Gegebenheiten in der Frauenkirche durch seine bausachverständigen Zeitgenossen von diesen wiederholt zum Bezugspunkt gewählt wurde.

¹⁷ BÄHR schrieb dazu: „... habe ich ... ein schriftl. Gutachten ... auß stellen sollen mit reiffer über legung, ob dieses Werck von Maßiven Steine, ohne besorglichen Schaden könne bestendig in die lenge der Zeit auffgeführt werden. Diesen zu Folge Erachte ich nun Nöthig zu sein, dieses gantze Werck und dessen Structur auß dem grundt zu beschreiben, waß vorsorge für die Befestigung dieses wercks angewandt worden ...“. Vgl. Anhang A.6.